

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausrichter und Auslobungsumfang des Deutschen Arbeitsschutzpreises

Die Ausrichter des Deutschen Arbeitsschutzpreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) mit der Adresse c/o Wettbewerbsbüro Deutscher Arbeitsschutzpreis, Postfach 200432, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/9541-2780, Fax 0211/551651.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis wird jeweils für kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 249 Beschäftigte) sowie große Unternehmen (ab 250 Beschäftigte) ausgelobt.

Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen sind neben den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen wie unten aufgelistet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren die Teilnahmebedingungen durch das Anklicken im Bewerbungsformular.

Teilnahmeberechtigung, Ansprechperson

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Institutionen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen, die in Deutschland ansässig sind. Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen jeweils eine zuständige und verantwortliche Ansprechperson.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausrichter sowie deren Familienangehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.

Verfahren des Wettbewerbs

1. Kosten

Die Teilnahme erfolgt durch das Ausfüllen und Einsenden des Bewerbungsformulars, das auf www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de zur Verfügung steht. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme (bspw. für Erstellung und Versand von ergänzenden Materialien) sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung findet nicht statt.

2. Einreichung

Die Einsendungen sind ausschließlich an das Wettbewerbsbüro Deutscher Arbeitsschutzpreis zu senden. Einsendungen können entweder online, elektronisch per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg erfolgen. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2017. Über die Rechtzeitigkeit postalischer Einsendungen entscheidet allein der Poststempel. Bewerbungen, die einen Poststempel tragen, dessen Datum nach dem Datum des Einsendeschlusses liegt, werden nicht mehr berücksichtigt, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Die Unterlagen müssen **zwingend** Angaben über den Absender (Unternehmen, Name der Ansprechperson, Adresse, Telefon, E-Mail) umfassen. Der Eingang der Unterlagen wird vom Wettbewerbsbüro per E-Mail bestätigt. Eingereichte Beiträge werden nicht zurückgesendet.

3. Dotierung

Es werden insgesamt vier Gewinnerinnen und Gewinner ausgelobt, die Geldpreise in Höhe von je 10.000 Euro erhalten. Die Preise sind zweckgebunden für Maßnahmen/Konzepte und Produkte, die für den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit eingesetzt werden. Der Preis ist nicht übertragbar.

Die Preisgelder werden von den Ausrichtern an die Preisträger ausgezahlt, der Zeitraum der Verwendung dieser Mittel obliegt den Preisträgern.

Darüber hinaus erhält jeder der vier Gewinnerinnen und Gewinner ein Kommunikationspaket, bestehend aus Kommunikationsmaterialien und Adressverteilern, zur Unterstützung der Kommunikationsarbeit im Nachgang zum Deutschen Arbeitsschutzpreis. Die Inanspruchnahme dieser Leistung ist den Unternehmen selbst überlassen.

4. Auswahlverfahren, Benachrichtigung

Von den Ausrichtern werden bis zu zwölf Unternehmen/Institutionen für den Deutschen Arbeitsschutzpreis unter Berücksichtigung der Kriterien Wirtschaftlichkeit/Wirksamkeit, Innovation, Realisierung und Übertragbarkeit nominiert. Die Nominierten werden von den Ausrichtern im Sommer 2017 schriftlich informiert. Die Nominierten haben die Benachrichtigung dem Wettbewerbsbüro gegenüber schriftlich, telefonisch oder per E-Mail spätestens sieben Tage nach Erhalt der Benachrichtigung zu bestätigen und zu erklären, dass sie die Nominierung annehmen. Andernfalls verfällt der Nominierungsanspruch und die Ausrichter sind berechtigt, neue Nominierungen auszusprechen.

Nach Eingang aller Bestätigungen werden die Nominierten öffentlich bekanntgegeben.

In den Monaten Juni, Juli und August finden Vor-Ort-Besuche bei den nominierten Unternehmen statt, denen Vertreterinnen und Vertreter aller drei Ausrichter beiwohnen. Eine unabhängige Jury, der Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Wissenschaft angehören, prämiert anschließend insgesamt vier Unternehmensengagements in folgenden Kategorien:

- Organisatorische Lösungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Organisatorische Lösungen in großen Unternehmen
- Technische Lösungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Technische Lösungen in großen Unternehmen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Aussetzung Wettbewerb

Die Ausrichter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb auch ohne Gewinnerermittlung jederzeit ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden, wenn Gründe auftreten, die die Integrität oder die Qualität des Wettbewerbs gefährden.

6. Offizielle Bekanntgabe

Die Gewinner werden im Rahmen der Messe A+A in Düsseldorf im Oktober 2017 offiziell bekannt gegeben. Sollten Gewinnerinnen oder Gewinner bei der Messe aus einem bestimmten Grund nicht anwesend sein können, erfolgt die Mitteilung schriftlich.

Nutzungsrechte

Mit der Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Ausrichtern ein ausschließliches zeitlich, inhaltlich und räumlich

Wettbewerbsbüro Deutscher Arbeitsschutzpreis, Postfach 200432, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/9541-2780, Fax 0211/551651, info@deutscher-arbeitsschutzpreis.de, www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

unbeschränktes Nutzungsrecht an den zur Beschreibung des Engagements (Abschnitt 5 des Bewerbungsformulars) eingereichten Unterlagen, Fotos und Videos. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der teilnehmenden Unternehmen/Institutionen in der begleitenden Presse- und Medienarbeit sowie zur weiteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ihr Einverständnis, Statements und Interviews zu geben und im Falle eines Vor-Ort-Besuches eines nominierten Unternehmens Fotos von sich anfertigen zu lassen, die ebenfalls zu den oben genannten Zwecken uneingeschränkt medial genutzt werden können. Mit der Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen bei dem Wettbewerb zu gewinnen und ggf. einen Geldpreis zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Nutzungsrechtsübertragung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

Für Unternehmensangaben in den Abschnitten 1 bis 4 sowie 7 des Bewerbungsformulars gilt ein eingeschränktes Nutzungsrecht. Diese Daten dürfen für kumulierte statistische Erfassungen verwendet werden. Die Namen der Unternehmen werden dabei nicht genannt.

Haftung

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen der Ausrichter und ihrer Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind von der Haftungsbegrenzung ausgenommen. Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen und deren Präsentation erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Werden die Ausrichter von Dritten für Schäden, die durch die Verwendung der vom Teilnehmer eingereichten Unterlagen, insbesondere auch aus der Verletzung von Gebrauchsmuster-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Rechten zum Schutze des geistigen Eigentums haftbar gemacht, so stellt der Teilnehmer sie frei. Sie tragen alleine dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die gegebenen und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und einhalten. Jede mit der Teilnahme verbundene Reisetätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt allein in deren Verantwortung.

Datenschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ihr Einverständnis dazu, dass die von ihnen im Rahmen der Teilnahme er- oder übermittelten Daten zur weiteren Verarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs von den Ausrichtern und damit beauftragten Dritten genutzt werden, insbesondere elektronisch gespeichert, be- und verarbeitet werden. Diese Daten werden nur zu Zwecken des Wettbewerbes verwendet. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an das Wettbewerbsbüro verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.